

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 6 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

3. Kongreß der Christlichen Bauarbeiter-Internationale

München, den 24. September 1928.

Internationale Verbindungen der christlichen Bauarbeiterverbände bestanden schon vor dem Kriege. Sie hatten ursprünglich eine ziemlich enge Zielsetzung. Zweck derselben war vornehmlich, die Durchführung von Lohnkämpfen in dem einen Land nicht durch die ungeordnete Zuwanderung unorganisierter Arbeitermassen aus anderen Ländern erschweren zu lassen. Der Weltkrieg zerriss diese Fäden. Nach seiner Beendigung wurden sie jedoch bald wieder neu geknüpft, wobei die holländischen Bruderverbände führend waren. Im Januar 1921 trat nach mancherlei Vorbesprechungen in Frankfurt a. M. der 1. Internationale Christliche Bauarbeiterkongreß zusammen. Auf ihm wurde der Internationale Bund christlicher Bauarbeiterverbände gegründet. Der 2. Kongreß der christlichen Bauarbeiter-Internationale fand im September 1925 in Luzern statt. Er befaßte sich besonders mit der Frage der Arbeitszeit im Baugewerbe und dem Unfall- und Gesundheitsgefahrenschutz der Bauarbeiter auf den Arbeitsstellen. Jetzt, am 24. September 1928, wurde der 3. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände in München abgehalten.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Wiedeburg-Berlin, eröffnete um 10 Uhr den Kongreß und hieß die zahlreich erschienenen Delegierten der angeschlossenen Landesorganisationen herzlich willkommen. München sei ein idealer Tagungsort. Seine zahlreichen eindrucksvollen Baudenkmäler aus alter und neuer Zeit erfreuten jedes Bauarbeiterherz. Dazu sei München eine Kunststadt von internationalem Ruf. Redner hofft, daß die Delegierten neben ihrer Arbeit Zeit behalten werden, um die Schönheiten Münchens und der südbayerischen Landschaft genießen und so auch einen Gewinn für Herz und Gemüt mit nach Hause nehmen zu können. Nachdem Wiedeburg noch kurz die Aufgabe des Kongresses gezeichnet hatte, überbrachte Kollege Gahmeyer-München die Grüße und Segenswünsche des Münchener christlichen Gewerkschaftskartells sowie des Landesverbandes der christlichen Gewerkschaften Bayerns. Dann wurde in die eigentliche Tagesordnung des Kongresses eingetreten.

Der Bericht des Sekretariats, erstattet von den Kollegen Schaafsma und Andriessen, Holland, konnte eine gute innere Festigung des Bundes seit dem letzten Kongreß feststellen. Neu beigetreten sind dem Bund in der Berichtszeit die christlichen Bauarbeiterverbände Elsaß-Lothringens und der Tschechoslowakei. Der Anschluß der christlichen Bauarbeiter Frankreichs scheidet noch immer daran, daß nur lokale Gruppen bestehen, denen jede zentrale Zusammenfassung fehlt. Mit den italienischen christlichen Bauarbeitern ist die Führung völlig verloren gegangen. Dort hat der Faschismus nicht nur die sozialistischen, sondern auch die christlichen Gewerkschaften niedergedrückt; nur die faschistischen Staatsgewerkschaften haben noch Lebensrecht. Bemühungen um den Anschluß der polnischen christlichen Bauarbeiter sind seit längerer Zeit im Gange, doch liegen die Verhältnisse dort ebenfalls sehr schwierig. Eine besondere Sorge des Sekretariats war der Ausbau der von dem vorigen Kongreß beschlossenen internationalen Lohnstatistik. Diese ermöglicht heute schon eine gute Uebersicht über das durchschnittliche Lohnneinkommen in den einzelnen Ländern, sie soll aber noch weiter ausgebaut werden. In der Aussprache wurde die fleißige Arbeit der Sekretäre allseitig gelobt. Sie verdient um so mehr Anerkennung, als sie nebenamtlich geleistet wurde.

Das Referat über die „Regelung des Lehrlingswesens und der Fachausbildung“

erstattete der Kollege Th. Palma, Holland. Der Redner gab einleitend einen geschichtlichen Ueberblick

über die Ausbildung der Handwerker in früherer Zeit. Die von den Zünften aufgestellten Richtlinien und Bedingungen gewährleisteten eine gute Fachausbildung. Seit dem Aufstauen des wirtschaftlichen Liberalismus litt die gründliche Ausbildung; an ihre Stelle trat das Streben des kapitalistischen Unternehmers, aus dem Arbeiter — auch aus dem jugendlichen — möglichst viel an Gewinn herauszuholen. So war zu dieser Zeit die Ausbildung des Arbeiterkundes oftmals eine jämmerliche. Da aber der Beruf für den einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft und Wirtschaft etwas höchst Bedeutsames ist, und ein schlecht ausgebildeter Facharbeiter auch dem gut ausgebildeten im Kampf um bessere Existenzmöglichkeiten hindernd im Wege steht, haben die Gewerkschaften großes Interesse an der Beeinflussung des Lehrlingswesens und der Fachausbildung. Regeln zu schaffen, wo bis jetzt Regellosigkeit herrscht, das ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Es müssen Grenzen gezogen werden in bezug auf die Zahl der Lehrlinge und nicht weniger in bezug auf das Alter, in welchem die Lehrlinge in das Gewerbe aufgenommen werden.

Redner gab dann einen interessanten Ueberblick über die Lehrlingsverhältnisse in verschiedenen Ländern. In Belgien gibt es Verordnungen vom 29. Juni 1906 und vom 15. Januar 1920, die am 1. Januar 1926 revidiert wurden. Laut diesen Verordnungen zahlt die Obrigkeit eine geringe Prämie an Leiter kleiner Betriebe und Gewerbe, welche die Ausbildung eines belgischen Lehrlings auf sich nehmen, der ihnen durch einen Handwerksverein anvertraut wird. Dazu sollen die Prinzipale und Meister in Sachen der Behandlung und Ausbildung des Lehrlings sich den Anordnungen fügen, die für die Ausbildung erlassen sind. Nach Abschluß der Lehrzeit sollen die Lehrlinge eine Prüfung ablegen; die Kommission besteht aus einem Arbeitgeber desselben Handwerks, das der Lehrling erlernt hat, einem Arbeitnehmer und einem Vertreter des zuständigen Ministeriums. Laut ersterer Auskünfte gibt es in Belgien nur zwei private Fachschulen ausschließlich fürs Baugewerbe, die vom Staat und von der Provinz subventioniert werden. Die obrigkeitliche Hilfe ist hier also nur eine finanzielle (und für einen geringen Teil eine kontrollierende); von einer umfassenden Regelung des Lehrlingswesens ist in Belgien also anheimelnd noch nicht die Rede. In der Schweiz ist der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch. In Elsaß-Lothringen gibt es von der Handwerkskammer ausgestellte Musterlehrverträge. In Holland war fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch der Gewerbeunterricht ein privates Unternehmen, in seltenen Fällen subventioniert von der Gemeinde oder Provinz. Im Jahre 1891 wurde zum ersten Male im Staatsbudget ein Betrag von 36 000 Gulden ausgeworfen als Subvention für fünf Schulen. Im Jahre 1899 wurde zuerst ein Fachunterrichtsinspektor ernannt. Im Jahre 1921 kam die Gewerbeordnung zustande. In diesem Gesetz ist die Lehrlingshaltung der meisten gewerblichen Berufe geregelt. Die Ausbildung soll den sozialen Anforderungen entsprechen. Der sachliche Elementarunterricht schließt sich an das 6. Jahr der Volksschule an. Zu ihm gehört die Ausbildung der Zimmerleute, Maurer, Maler, Steinhauer, Stuckateure usw. Die vollständige Ausbildung an der Tagesschule dauert durchschnittlich drei Jahre. Bei dem Antrage auf Aufnahme in eine vom Staat subventionierte Schule muß ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden, aus dem hervorgeht, daß der Lehrling für das erwähnte Handwerk körperlich geeignet ist. Lediglich auf Grund eines ungünstigen Zeugnisses darf jedoch die Aufnahme nicht verweigert werden. Die meisten Gewerbe-

schulen werden in Holland vom Staat subventioniert. Sie werden verwaltet von rechtsfähigen Vereinen oder Stiftungen. An diejenigen Schulen, welche allen gesetzlichen Anforderungen genügen, zahlt der Staat 75 Prozent der Nettokosten, wenn es Realschulen sind. An Elementarschulen 70 Prozent. Die übrigen 25 oder 30 Prozent müssen beigegeben werden von der Gemeinde, in deren Bereich die Schule errichtet ist. Gemeinden, in denen keine Schule besteht, müssen einen Teil der Unterrichtskosten den Gemeinden ersetzen, in denen die Lehrlinge die Schule besuchen. In der Gewerbeordnung ist auch in einem Abschnitt über die Regelung des Lehrlingswesens die praktische Ausbildung auf der Grundlage eines Lehrvertrages mit dem Meister geregelt. Abgesehen von der Gesetzespflicht in Deutschland, nach der Beendigung des Volksschulunterrichts, Fortbildungsschulunterricht zu nehmen, besteht in den meisten Ländern eine Verpflichtung, die Gewerbeschulen zu besuchen, nicht. Wir müssen den gesetzlichen Zwang zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschulen in allen Ländern fordern. Insbesondere muß eine gute und zweckentsprechende Verbindung von Praxis und Schulunterricht, also gleichzeitige praktische und theoretische Ausbildung, angestrebt werden. In der Fortbildungsschule soll aber auch die religiös-sittliche Ausbildung und Erziehung des jungen Menschen erfolgen. Der vom Referenten vertretenen Auffassung, es könnte die ganze Ausbildung des Lehrlings, und zwar auch die praktische, auf Schulen erfolgen, kann bei den deutschen Verhältnissen kaum beigetreten werden. Redner fordert weiteren Ausbau der Berufsberatung und psychotechnischen Eignungsprüfungsstellen, die allmählich obligatorisch gemacht werden müssen. Ausführlich beschäftigt er sich mit der Art und den Methoden der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens und der Fachausbildung. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge müssen in den kollektiven Arbeitsverträgen des Baugewerbes geregelt werden. Vertreter der Gewerkschaften müssen in die Aufsichtsorgane der Fachschulen und der Lehrlingsprüfungsstellen. Arbeitgeber, die die Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge vernachlässigen, müssen empfindlich bestraft werden. Aber auch in unseren Verbänden wollen wir keine Opfer scheuen, um die sachliche, soziale und allgemeine Ausbildung der Jugendlichen zu fördern und ihr Interesse für Weiterbildung zu wecken.

Ueber „Praktische Jugendarbeit in den Gewerkschaften“

referierte Kollege Leuninger, Duisburg. Er führte aus: Die Leistung gewerkschaftlicher Jugendarbeit ist notwendig aus den verschiedensten Gründen. Sie muß geleistet werden um der Jugend selbst und auch um unserer Bewegung willen. Unserer Bewegung sind große Aufgaben an der Jugend gestellt. Es gilt in erster Linie, die Jugend zu erziehen, überzeugten christlichen Gewerkschaftlern heranzubilden, die auch einmal Träger unserer Bewegung werden können. Nicht minder muß es unser Bestreben sein, den jungen christlichen Bauarbeitern eine gute Berufsausbildung angebeihen zu lassen. Im Allgemeinen ist es heute nicht besonders gut um die sachliche Ausbildung des jungen Bauhandwerkers bestellt. Es sind unserer Bewegung aber auch Möglichkeiten gegeben, die Mißstände, die in dieser Beziehung bestehen, zu beseitigen oder doch abzumildern. Zunächst würde eine intensive Erziehungsarbeit an den älteren Kollegen zur Verantwortung gegenüber der Jugend auf den Arbeitsstellen mit dazu beitragen, den jungen Bauarbeitern eine bessere Fachausbildung angebeihen zu lassen. Durch Veranstaltung von Fachkursen mit Modellier- und anderem Lehrmaterial lassen sich die sachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten

bedeutend erweitern. Eine Ergänzung dieser Arbeit geschieht durch Beschäftigungen von alten und neuen Bauwerken. Auch Film und Lichtbild können in dieser Beziehung gute Dienste leisten. Die von uns zu leistende Jugendarbeit werden wir nicht im Rahmen der allgemeinen Mitgliederbewegung leisten können, sondern es ist notwendig, daß wir die Jugend in besonderen Jugendgruppen zusammenschließen. Die Bildung von solchen Gruppen verlangt allerdings eine gute Vorarbeit. Erste und wichtigste Aufgabe der Jugendgruppen ist die Ausbildung ihrer Mitglieder zu echten, überzeugten Gewerkschaftlern und tüchtigen Facharbeitern. Diese Erziehungs- und Erziehungsaufgabe ist sowohl in regelmäßigen Jugendversammlungen als auch in besonderen Veranstaltungen, besonders Kursen, zu leisten. Auch sind größere Jugendtreffen und Jugendführerkonferenzen in gewissen Zeitabständen dienlich. Durch Herausgabe von geeignetem Lehrmaterial muß die Arbeit in den Jugendgruppen gefördert werden. Besonders ist es aber auch notwendig, in den Jugendzeitschriften und in den Jugendbeilagen unserer Verbandsorgane sachliche Aufsätze zu bringen. Von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg unserer Jugendarbeit ist die rechte Lösung der Jugendführerfrage. Jugendführer können nur die Besten unserer Bewegung sein, weil die an sie gestellten Anforderungen außerordentlich hohe sind. Jugendarbeit erfordert viel Liebe und Ausdauer und bringt dennoch nur langsam Erfolg. Auch Mißerfolge bleiben in der Jugendarbeit nicht aus. Trotzdem ist sie notwendig. Von der Erfassung der heutigen Jugend hängt die künftige Stärke unserer Bewegung ab. Handeln wir danach!

Beide Referate fanden ihren Niederschlag in Leitsätzen, die weiter unten wiedergegeben sind.

Ueber

„Die Lohnfrage im Baugewerbe“

referierte Kollege Gatzmeier, München. Er führte etwa aus: In der Vorkriegszeit vollzog sich die Lohnbildung im engeren Interessenzirkel der Unternehmer und Arbeiter. Seit dem Kriege nehmen weitere Kreise erhöhtes Interesse an der Lohnfrage. Bauherren, Hypothekensbanken und Sparkassen als Geldgeber, Gemeinden und Länder als Bürgen für Geldhergabe betrachten das Problem der Baukosten mit kritischen Augen. Nachdem die Baukostenpreise fast durchgängig monopolisiert sind, auch Grundstücks- und Ausschließungskosten im allgemeinen zwangsläufige Preise haben, versucht man am letzten Kostenfaktor, dem Lohn, zu sparen. Die Interessentpresse nimmt diesen Gedanken gerne auf und weiß ihn blütenreich zu vertreten. Manche Kreise der Lohn- und Geschäftsräummieter leihen solchen Segendenbildungen ein williges Ohr. Vereinzelt gibt es auch im Lohn zurückgebliebene Arbeiterkreise, die sich in unlogischem Versuch eigenen Aufwärtstrebens am angeblich zu hohen Lohn der Bauarbeiter reiben. Gerechtigkeitswillen und die Sorge um die notwendige Weiterbildung des Lohnstandes machen eine objektive Betrachtung der Lohnfrage in der Öffentlichkeit notwendig. Für den ganzen Arbeiterstand gesehen, muß verlangt werden, daß der Lohn die Bedürfnisse für eine ausreichende Ernährung, anständige Bekleidung, gesunde und sittlich einwandfreie Wohnung und Teilnahme am Kulturleben des Volkes für eine Familie ermöglicht. Während für die Mehrzahl der Arbeitskräfte dieses so wünschenswerte Einkommen in 300 Arbeitstagen verdient werden kann, besteht beim baugewerkschaftlichen Arbeiter, abgesehen von Ausnahmefällen, diese Möglichkeit nicht. Bitterungsunbilden nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer, machen manche Arbeitswoche unmöglich. Die unzureichende Finanzierung des Wohnungsbaues führt immer wieder zu langandauernder Arbeitslosigkeit. Die Berufsarbeit selbst ist körperlich schwer und wird durch die fortschreitende Rationalisierung in ein immer hastigeres Tempo getrieben. In der Regel vollzieht sich die Arbeitslosigkeit im Freien. Die Arbeitsstellen selbst wechseln häufig und machen weite Anmarschwege von den Wohnungen notwendig. Diese Besonderheiten der Bauarbeit bedingen einen erhöhten Nahrungsaufwand. Die Berufsarbeit bringt einen starken Kleiderverschleiß mit sich. Die jahreszeitlichen Witterungsunbilden erfordern entsprechende weitere Einrichtung in der Kleidung und führen trotzdem häufig zu gesundheitlichen Schädigungen. Die Rationalisierung der Arbeitsvorgänge im kapitalistischen Sinn führt zu frühzeitiger Ausschaltung älterer Arbeitskräfte. Vorsorge für diese Zeiten des „Ueberflüssigwerdens“ im Arbeitsprozeß ist also notwendig. Der Bauarbeiterlohn darf also zunächst nicht nach dem nominalen Stundenlohn, sondern er muß nach dem tatsächlichen Jahreserwerb gemessen werden. Dazu sind die weiter angeführten Erwerbsfaktoren gebührend in Ansatz zu bringen. Viel zu wenig wird von den nicht in Lohnarbeit stehenden Gesellschaftsklassen beachtet, daß die Arbeiterexistenz beinahe täglich vom Absatz bedroht ist. Konjunkturschwankungen, Geldmarktstörungen und andere wirtschaftliche Erscheinungen, aber auch manchmal Lärmen

von Arbeitgebern oder ihren Vertretern führen zu kurzfristigen Entlassungen. Ebensovienig wird auch von diesen Kreisen die Lohnfrage als Konsum- und Umschlagsfaktor, als sittliches Moment für das gesellschaftliche, staatsbürgerliche und religiöse Denken bewertet. Der unterentlohnte Arbeiter wird verbittert und damit gesellschaftsfeindlich. Der in gewisser Kulturhöhe lebende Arbeiter aber bildet ein wertvolles Element der Gesellschaftserneuerung und Gesellschaftsfortbildung. Berechtigterweise muß bei der Betrachtung des Lohnbedarfs auch daran gedacht werden, daß der Arbeiter neben Kulturbedürfnissen auch die sittliche Pflicht hat, mit seinem Lohn Eltern oder gebrechliche Geschwister zu unterhalten, den heranwachsenden Kindern eine solide Berufsausbildung, besonders begabten auch den Uebergang zum Studium und den Töchtern eine standesgemäße Aussteuer zu geben.

Ich fordere deshalb den Ertragslohn — das bedeutet, das jedem am Arbeitsstück Beteiligten der seiner Leistung und seiner Verantwortung entsprechende Anteil am Arbeitsertrag zukommt. Das ist heute im Baugewerbe noch nicht der Fall. Neben manchmal übersehenen Unternehmergewinnen bilden die monopolisierten Baukostenpreise, Grundstücks- und Zinsübersteuerung und andere Faktoren Kostengrößen, die sehr wohl Abstriche vertragen können. Die primitivste Form des Ertragslohnes bildet der Arbeitsakkord. Er setzt aber eine sittlich und solidarisch hochstehende Arbeiterschaft voraus. Nur sie ist in der Lage, den beim Akkord sich gern einschleichenden Gruppen- und Einzelgoismus hintanzuhalten, tarifliche Arbeitszeit, Qualitätsarbeit und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen. Bessere Formen des Ertragslohnes sehen auch voraus, daß die Arbeiterschaft noch mehr lernt, die Betriebsvorgänge als Ganzes zu übersehen und zu werten. Hier liegt eine wertvolle Aufgabe der Betriebsräte.

Die von Vertretern aller Landesverbände betriebene Aussprache stimmte den Darlegungen zu und brachte besonders die Sorge um die kinderreichen Familien zum Ausdruck.

Inzwischen war der Vertreter des Internationalen Arbeitsamts, Herr Henseler, Genf, auf dem Kongreß erschienen. Er überbrachte die Grüße und Wünsche des Internationalen Arbeitsamts und zugleich des verhinderten Generalsekretärs der christlichen Gewerkschafts-Internationale, des Kollegen Serrarez-Urtecht.

In den weiteren Beratungen wurde besonders die Frage behandelt, wie dem christlichen Gewerkschaftsgedanken in weiteren Ländern Eingang verschafft werden könne. Der Vorsitzende und die Sekretäre machten nähere Angaben über die in dieser Richtung bereits unternommenen Anstrengungen. Eine öffentliche Berichterstattung darüber empfiehlt sich nicht. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß auch von einzelnen noch nicht angeschlossenen Ländern aus Fühlung mit unserem Bund genommen wurde.

Der zur Regelung des Verkehrs der Mitglieder von einem Land zum anderen bereits vor Jahren zwischen den angeschlossenen Verbänden abgeschlossene Kartellvertrag wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen bis zum nächsten Kongreß erneuert.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der meisten bisherigen Vorstandsmitglieder. Er setzt sich wie folgt zusammen: Josef Wiedeborg, Deutschland, 1. Vorsitzender; J. Andriessen, Holland, und J. A. Schaafsma, Holland, Sekretäre; Baes, Belgien, Kassensführer; Johann Müller, Schweiz, 2. Vorsitzender; Hans Berghoff, Deutschland (Waler); E. L. Schliker, Deutschland; August Wirth, Elß-Lothringen; Franz Mandl, Oesterreich; J. E. Leber, Ungarn; J. Greif, Tschechoslowakei.

Mit herzlichsten Dankesworten an die Teilnehmer schloß der Vorsitzende den Kongreß. Die christliche Bauarbeiter-Internationale ist gewachsen seit dem letzten Kongreß, sie muß aber noch stärker werden.

Möge die Münchener Tagung den Grund gelegt haben zu weiterer kräftiger Aufwärtsentwicklung!

Leitsätze.

Jugend- und Lehrlingsfrage.

Getragen von der Ueberzeugung, daß die Ausbildung des Lehrlings zu einem berufstüchtigen Menschen von der größten Bedeutung ist für das Wohlergehen des einzelnen wie auch seines Berufsstandes und der ganzen Gesellschaft, verlangt der Kongreß wirksamen Schutz des Lehrlings vor gewinnlüstiger Ausnützung seiner Arbeitskraft und weitestgehende Förderung und Pflege der beruflichen Ausbildung

1. durch Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in den kollektiven Arbeitsverträgen;
2. durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge auf ein Maß, das einen ausreichenden Nachwuchs sichert, gleichzeitig aber auch Arbeits- und Existenzmöglichkeiten der Ausgelernten garantiert;
3. durch Förderung und Ausbau der Berufsberatungs- und psychotechnischen Eignungsprüfstellen;
4. durch gesetzlich-obligatorische Einführung und weitere Ausgestaltung des Fachunterrichtes;
5. durch Vertretungs- und Mitbestimmungsrecht der Berufsorganisationen der Arbeiter in allen Aufsichtsgremien der Fachschulen und in den Lehrlingsprüfstellen;
6. durch wirksame Strafmaßnahmen gegenüber Arbeitgebern, welche die berufliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge vernachlässigen;
7. durch Pflege der fachlichen, sozialen und allgemeinen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in besonderen Lehrlings- und Jugendgruppen innerhalb der Gewerkschaften.

Der Kongreß fordert alle angeschlossenen Verbände auf, in ihren Ländern eine wirksame Propaganda für die sozialfortschrittliche Regelung der Berufsausbildung und für die Erziehung der Berufsangehörigen zu entfalten und an derselben tatkräftig mitzuwirken.

Entscheidung zur Lohnfrage im Baugewerbe.

Der Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände legt entschiedenen Verwahrung ein gegen die tendenziöse Forderung der öffentlichen Meinung, die dadurch geschieht, daß behauptet wird, die Löhne der Bauarbeiter seien ungebührlich hoch und in erster Linie verantwortlich zu machen für die Höhe der Baukosten.

In Erwägung, daß

1. die Bauarbeit Schwer- und in der Regel Freilustarbeit ist und eine dementsprechende Ernährung erfordert;
 2. die Arbeit des Bauarbeiters einen großen Kleiderverschleiß bedingt;
 3. die Arbeitsausübung im Baugewerbe keine regelmäßige ist; vielmehr durch Witterungseinflüsse, häufigen Arbeitsstellenwechsel und Mängel der Baufinanzierung oft wochenlang unterbrochen wird;
 4. die heutigen rationalisierten Arbeitsmethoden, den Bauarbeiter frühzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausschalten und demzufolge erhöhte Rücklagen für die Tage der Beschäftigungslosigkeit notwendig sind;
 5. ein kaufkräftiger Bauarbeiterstand bei seiner großen zahlenmäßigen Bedeutung für das Wohlergehen der gesamten Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist;
 6. der Lohn ausreichend sein muß, um auch eine größere Familie menschenwürdig durchs Dasein zu bringen und schließlich
 7. auch der Bauarbeiter die Möglichkeit haben muß, an den Kulturgütern seines Volkes teilzunehmen.
- erklärt der Kongreß: Die Löhne der Bauarbeiter sind nicht zu hoch, sondern eine weitere Hebung des Lohnniveaus im Baugewerbe ist geboten. Der Kongreß fordert die ihm angeschlossenen Landesverbände auf, mit aller Energie und unter Anwendung der für jedes Land bestgeeigneten Mittel diesem Ziele zuzustreben.

Wege und Möglichkeiten der Rationalisierung im Baugewerbe

Vortrag von Regierungs- und Bauerrat Lübbert auf unserem Danziger Verbandstag

(Schluß.)

Um der Bauindustrie und dem Baugewerbe eine einheitliche und planmäßige Durchführung der einzelnen Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern, werden einheitliche Forschungen und einheitlich durchgeführte praktische Versuche auf dem Gebiete des gesamten Bauwesens erforderlich. In der richtigen Erkenntnis, daß nur mit Hilfe umfassender Forschung und Versuchen größeren Umfangs bedeutendere Rationalisierungsarbeiten vorbereitet werden können, haben der Reichstag und der Reichsarbeitsminister vor etwa einem Jahre 10 Millionen RM. zur Verfügung gestellt und die sachgemäße Verwendung des Geldes der

Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen

übertragen. Nach ihrer Satzung hat die RFG. folgende Aufgabe:

„Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen (R. W.) hat den Zweck, wirtschaftliche Formen von Bauteilen, Wohnungen und Wohnhäusern, wirtschaftliche Verfahren für Geländeerforschung, Kostenberechnung, Bauausführung, überhaupt die höchste Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen zu ermitteln und zu verbreiten.“

Zu diesem Zweck fördert und unternimmt sie theoretische und praktische Versuche zur Verbesserung und Verbilligung des Wohnungsbaues, insbesondere durch Förderung der Sieblung und des Wohnungsbaues und veröffentlicht die Ergebnisse.“

Der Reichsforschungsgesellschaft gehören sach-

kundige Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Bauwirtschaft an. In Arbeitsausschüssen werden die vielen technischen und wirtschaftlichen Einzelprobleme sorgfältig bearbeitet, in dem großen Sachverständigenrat werden die Fragen der Gesamtorganisation der Bauwirtschaft eingehend erörtert. Außerdem ist die RWG ständig bemüht, Einzelarbeiten im Sinne einer Rationalisierung, die von einzelnen Persönlichkeiten, Verwaltungen, Industrie- und Unternehmerbetrieben sowie den wissenschaftlichen Stellen geleistet werden, einheitlich zu werten und gleichzurichten.

Die Forschungsarbeit hat im wesentlichen folgende Gebiete zu bearbeiten:

A. Bauwirtschaftliche Forschungen:

1. Landesplanung, Städtebau;
2. Geländeerschließung, Straßenbau;
3. Untersuchung vorhandener Siedlungen und Wohnungsbauten,
 - a) Lagepläne,
 - b) Hausformen, Hausausstattungen, Wohnungshygiene,
 - c) Kleinstwohnungen,
 - d) Wohnungsgestaltung in der Großstadt;
4. Neue Wohnformen, neue Wohnungs- und Haustypen;
5. Hauswirtschaft, Küchen, Wohnungseinrichtung;
6. Wohnungsbau auf dem Lande.

B. Bautechnische Forschungen:

7. Bauweisen, Baustoffe, Bauteile,
 - a) Ziegelbau,
 - b) Betonbau,
 - c) Holzbau,
 - d) Stahlbau,
 - e) bauliche Einzelheiten, Bauteile;
8. Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung;
9. Installationen,
 - a) Wasserversorgung,
 - b) Abwasserbeseitigung,
 - c) Elektrizitätsversorgung,
 - d) Gasversorgung;
10. Baumaschinen, Bau- und Handwerksgeräte.

C. Bauwissenschaftliche Forschungen:

11. Arbeitsvorbereitung, wirtschaftliche Betriebsführung;
12. Arbeitszeitstudien, Psychotechnik;
13. Wissenschaftliche Prüfung von Bauten, Baustoffen und Bauteilen; Wärmehaltung, Schallsicherheit, Festigkeit, Feuerfestigkeit und dergleichen;
14. Volkswirtschaftliche Fragen im Bau- und Wohnungswesen, Geldbeschaffung, Umsiedlung, Gesetze, Verordnungen und dergleichen.

Ein Hauptzweck der Bereitstellung des 10-Millionen-Fonds ist die Errichtung einer großen Versuchssiedlung, in der alle Probleme des rationalen Wohnungsbaues etwa nach folgendem Verfahren untersucht werden sollen:

Für ein größeres Gelände wird ein wirtschaftlicher Aufteilungsplan aufgestellt. Durch einen allgemeinen Wettbewerb unter den deutschen Architekten sind Vorschläge für eine sparsame Bodenverwendung und eine rationelle Bodenaufschließung zu beschaffen. Ein technisch einwandfreier und sparsamer Wohnstraßenbau ist durchzuführen; die Fragen der rationalen Straßenbemessung, Straßenbefestigung und Straßenberohrung sind zu untersuchen.

Wohnhäuser verschiedener Formen, Großhäuser, Kleinhäuser, Einfamilienhäuser und Stagenhäuser, sowie kleine und mittlere Wohnungen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen sollen gebaut und zueinander in Vergleich gestellt werden.

Weiter sollen unter genau gleichen Bedingungen alle alten und neuen Bauweisen und Bauteile angewendet und technisch und wirtschaftlich geprüft werden. Baumaschinen, Baugeräte und Beförderungsmittel für Baustoffe können auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einheitlich untersucht werden. Es wird sich auch Gelegenheit für zahlreiche Studien der Arbeitszeit, Arbeitsvorbereitung und Bauberichterstattung ergeben.

Einzelne Wohnformen, Bauberfahren, Baustoffe und Bauteile können Laboratoriumsmäßig ausprobiert werden. Die Versuchssiedlung ist so umfangreich gedacht, daß auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Serienbaues, insbesondere der in Massen angefertigten Bauteile und Häuser sowie die Verbesserung der Organisation größerer und kleinerer Baustellen einwandfrei erforscht werden können.

In dieser geplanten großen Versuchssiedlung bietet sich der deutschen Bauwirtschaft eine kaum wiederkehrende Gelegenheit zu eingehenden vergleichenden Studien dar. Neue technische und organisatorische Vorschläge von Architekten, Bauindustriellen, Bauhandwerkern und Baubehörden werden hier praktisch erprobt. Die Einzelerfahrungen der staatlichen Materialprüfungsämter und Hochschullaboratorien sollen bei umfangreichen Ausführungen angewendet und im Einvernehmen mit diesen Stellen auf ihre Nützlichkeit und wirtschaftliche

Am 6. Oktober 1928 ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Bedeutung untersucht werden. Die allgemeinen Baugesetze, die Bauordnungen und Forderungen der Gemeindeverwaltungen für die Anlage von Straßen können auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nachgeprüft werden.

Ohne eine gründliche planmäßig-wissenschaftliche Vorarbeit haben alle Versuche keinen Zweck. Es ist nicht zu erwarten, daß in kurzer Frist große Erfolge der Verbilligung zu erzielen sind.

Letzten Endes ist das Ziel aller Rationalisierungsbestrebungen im Wohnungsbau, geräumigere, wärmere, zweckmäßiger eingerichtete und besser ausgestattete Wohnungen für die Masse unserer Bevölkerung herzustellen. Aufgabe der RWG wird es sein, die Zwecke des Baugewerbes zu gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit anzuregen.

Sie wird aus den vorliegenden technischen Anregungen in Verbindung mit dem Baugewerbe und der Bauindustrie rationellere Bauverfahren zu ermitteln und diesen Bauverfahren bei Behörden, den Zuschuß gewährenden öffentlichen Stellen und privaten Hypothekenbanken zur Anerkennung zu verhelfen haben.

Vorbedingung für die Rationalisierung der Einzelbetriebe des Baugewerbes ist eine systematische Schaffung von laufenden größeren Aufträgen für das Baugewerbe und eine nach einheitlichen Grundfängen bewirkte Finanzierung des Wohnungsbaues.

Zur Durchführung solcher genereller Maßnahmen werden vielleicht einige gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen notwendig sein; es sei denn, daß die Bauwirtschaft sich durch die Behörden und die Geldwirtschaft anerkannte Selbsthilfe-Organisationen schafft, die die Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne der vorstehenden Darlegungen unter Ziffer 1-4 in Gemeinschaftsarbeit mit den Behörden, Geldinstituten, Architekten und dem Baugewerbe durchführen. Es ist anzunehmen, daß derartige Selbsthilfe-Einrichtungen die zu erledigenden wirtschaftlichen Maßnahmen schneller und wirksamer durchführen werden, als es etwa zu gleichem Zweck bestellte Behörden könnten.

Immer, wenn von Rationalisierungsbestrebungen die Rede ist, wird die Behauptung aufgestellt, die Industrialisierung vermindere die Arbeitsgelegenheit und vermehre die Erwerbslosigkeit. Dabei wird jedoch übersehen, daß gerade die Industrie eine Fülle von Arbeitsgelegenheit geschaffen und Tausenden von Arbeitern immer wieder neue Arbeit geboten hat. Hätte Deutschland nicht seine gewaltige Industrie, so müßten große Mengen beschäftigungsloser Arbeiter in andere Industrieländer auswandern. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat weiter gelehrt, daß die Industrialisierung die Güter verbilligt, den Verbrauch steigert und daher die Arbeitsgelegenheit vermehrt hat. Die Rationalisierung des Wohnungsbaues wird somit auch mehr Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe schaffen.

Tarifbewegung

Feuerungstechnisches Gewerbe

Der Reichsgrundlohn wird auf Grund § 6, Ziff. 2 des Vertrages für die Zeit vom 27. September 1928 bis 27. März 1929 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 126 9. festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einsch. Gehaltsgeld:

	Deutschland:	ohne Berlin und Hamburg
Feuerungsmaurer	140	
Feuerungshelfer	127	
Schamottefeinschleifer	127	
Schornsteinmaurer	159	
Schornsteinmaurer, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind	152	
Schornsteinhelfer I	146	
Schornsteinhelfer II	127	
Koksosen- und Gasanstalts-osenmaurer	134	

Die Löhne für Groß-Berlin und Hamburg werden noch bekanntgegeben. Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gemäß § 8 Ziff. 7b des Vertrages:

Eisenbahnfahrpreis + 6 Pf. für jeden zurückgelegten Kilometer. Gemäß Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 10. September 1928 A. R. III b 1130/28 Tar. gelten diese Löhne für allgemeinverbindlich.

Fliesenleger

Barmen-Siebertfeld. Am 1. Juni dieses Jahres wurde der von uns im Jahre 1925 abgeschlossene Lohn- und Akkordvertrag zum 1. September gekündigt. Am 9. Juli stellten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen: 1. Schaffung eines neuen Manteltarifvertrages; 2. Stundenloohnerhöhung; 3. Erhöhung der Akkordposition und Schaffung neuer Akkordpositionen.

Die Arbeitgeber hielten sich zunächst in Schweigen und erst auf Drängen der Verbandsleitungen — die Kollegen drohten mit Arbeitsniederlegung — fanden am 7. September die ersten Verhandlungen statt. Als Wortführer der Arbeitgeber war Herr Dr. Strick aus Köln vom Hochbaugewerbe erschienen, dessen Verhandlungstaktik dazu führte, daß die Verhandlungen nach vierstündiger Debatte als resultatlos abgebrochen wurden. Am 13. September fanden erneut Verhandlungen statt, aber ohne Dr. Strick. Hierbei wurde eine Einigung über Lohn- und Akkordfrage erzielt. Der Stundenlohn erhöht sich ab 6. September um 10 Pf., und zwar von 1,55 RM auf 1,65 RM. Der Akkordpreis für Wandplatten erhöht sich um 4 Prozent, für Bodenplatten um 10 Prozent; alle übrigen Positionen erhöhen sich entsprechend. Ueber den neuen Manteltarifvertrag wurde am 20. September verhandelt, und auch hier wurden wesentliche Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag durchgesetzt. U. a. wurde auch ein Absatz für das Lehrlingswesen eingefügt, worin bestimmt wird, daß eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zu bilden ist, die die Aufgabe hat, die Zahl der in jedem Jahre einzustellenden Lehrlinge zu beschließen, die Lehrlinge auszusuchen und einem Arbeitgeber zur Ausbildung zu überweisen. Ohne Zustimmung der Kommission dürfen Lehrlinge nicht eingestellt werden. Die Kommission soll einen Lehrvertrag ausarbeiten, worin Lehrzeit, Entschädigung der Lehrlinge, prozentual zu dem Tariflohn der Gesellen, Ferien usw. enthalten sind. In der Ferienfrage als solcher tritt ebenfalls eine Verbesserung ein, und zwar dahingehend, daß nicht wie bisher die Arbeitgeber 1,20 RM. pro Woche, sondern eine Ferienmarkte von 1,50 RM. pro Woche und 0,75 RM. für weniger als drei Tage in der Woche bezahlen werden. In der Arbeitsnachweisfrage wurde eine Einigung nicht erzielt und bleibt es wie bisher. Kollegen, diese Erfolge konnten nur erzielt werden durch die Geschlossenheit und das energische Vorgehen der am Vertrage beteiligten Organisation. Sorgt in Zukunft weiter dafür, daß es Unorganisierte in eurem Verufe nicht gibt, dann sind auch euch auch Erfolge für die Zukunft garantiert. D.

Aus dem Verbandsleben

Fliesenleger

Glabbeek. Am Sonntag, dem 16. September, fand im Glabbecker Gesellenhaus eine Konferenz der Fliesenleger unserer Verbandsstelle statt. Neben einigen Kollegen von Glabbeek und Horst waren auch fünf Kollegen der Fliesenlegervereinigung von Essen erschienen.

Kollege Einig eröffnete die Sitzung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Besonders begrüßte er die Kollegen von Essen. Sie hätten durch ihr Erscheinen bewiesen, daß sie keine Mühe scheuen, um auch in Glabbeek im Plattenlegergewerbe geordnete Verhältnisse zu erwirken. Dieses sei ein ehrenreiches Zeichen gewerkschaftlicher Solidarität. Sodann gab er den Zweck der Konferenz bekannt. Die Plattenleger im Bereich der Verbandsstelle Glabbeek seien, soweit sie organisatorisch erfasst sind, bis auf vier Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes. Es müsse nunmehr versucht werden, auch bezüglich der Arbeitsvermittlung und der Innehaltung der Tarif- und Akkordfrage geregelte Zustände zu schaffen.

Sodann machten die Kollegen Becker, Weinert, Gebr. Wenzel und Schmitz, sämtlich aus Essen, sehr beachtliche Darlegungen über den inneren Ausbau und die erzielten Erfolge der Kollegen in Essen, Duisburg, Hamburg, Mühlheim und Oberhausen. Sämtliche erklärten, daß die Verhältnisse für die restlose Durchführung der gewerkschaftlichen und tariflichen Obliegenheiten in Glabbeek für die Fliesenleger sehr günstig lägen. Sie versprachen, ihrerseits mit aller Kraft mitwirken zu wollen, daß der Erfolg auch den Glabbecker Kollegen beschieden sei. Voraussetzung sei jedoch, daß bei den einzelnen Firmen regelmäßig die Bundenbesprechungen stattfinden. Auch müßte in jedem Betrieb ein Betriebsobmann gewählt werden.

Nach einer regen Aussprache, an der sich fast alle Kollegen beteiligten, wurde beschlossen, daß zunächst bei der Firma Ostermann in Buer-Beckhausen eine Bundenbesprechung in der folgenden Woche abgehalten werden solle. Weiterhin wurde die nächste Konferenz für die Verbandsstelle Glabbeek auf Sonntag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Glabbecker Gesellenhaus festgelegt. In dieser soll die endgültige Bildung einer Sektion der Fliesenleger beschlossen werden.

Mit Dankesworten an alle Konferenzteilnehmer, besonders an die Kollegen von Essen, schloß Kollege Einig nach zweistündiger Dauer die anregend verlaufene Konferenz.

Krefeld. Verbandsstellenvorstandssitzung. Am 10. September fand in Krefeld eine Verbandsstellenvorstandssitzung statt. Der anwesende Bezirksleiter, Kollege Häuschen, teilte dem restlos erschienenen Vorstand die Verletzung des Kollegen Leuninger als Bezirksleiter nach Breslau mit. Da der Kollege Gottschall am 24. September als Direktor an das Arbeitsamt in Gladbeck, ist die Stelle des dortigen Bezirksleiters neu zu besetzen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Leuninger. Kollege Häuschen bemerkte, daß es uns nicht möglich sei, den Kollegen Leuninger in Krefeld zu halten, da das Gesamtwohl des Verbandes über das einer einzelnen Verbandsstelle zu stellen sei. In Leuningers Stelle führt vorläufig der Kollege Stähler die Geschäfte der hiesigen Verbandsstelle. Hierauf ergriff

der 1. Vorsitzende, Kollege Reitschuster, das Wort zu einer herzlichen Dank- und Abschiedsrede. In warmen Worten schilderte er, wie Kollege Leuninger hier zum Wohle der Kollegen und des Verbandes tätig war. Er bedauerte, daß wir einen solch lauterer Charakter und aufrichten Menschen, der für jeden Kollegen Rat und Hilfe wußte, scheiden lassen müßten. Die übrigen Vorstandsmitglieder fanden ebenfalls nur Worte des Bedauerns, daß Kollege Leuninger uns verlassen müßte. Auf's tiefste bewegt, dankte Kollege Leuninger seinen Kollegen für ihre ständige treue Mitarbeit und die herzlichen Abschiedsworte. Er sprach die Bitte aus, das Vertrauen und die Mitarbeit auch auf seinen Nachfolger zu übertragen. Hierauf wurde Kollege Thomajen als offizieller Kassierer gewählt. Dann wurde beschloffen, am 30. September 1928 eine Delegiertenkonferenz einzuberufen, wobei auch der von unserem Verband hergestellte Film vorgeführt werden soll. Die Einberufung der vorherigen Vorstandssitzung bleibt dem 1. Vorsitzenden überlassen. Um 8 Uhr sprach Kollege Reitschuster das Schlusswort, wobei er nochmals herzliche Worte für den scheidenden Kollegen Leuninger fand.

Zahlscheine Kreisfeld. Am 9. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren etwa 40 Kollegen. Zunächst berichtete Kollege Franz Leuninger über die Danziger Generalversammlung. Er jagte u. a. folgendes: Von vielen Kollegen werden die Generalversammlungen nur als Staffage betrachtet, aber mit Unrecht. Die Anwesenheit von Vertretern der Behörden und des Staates beweist, daß sich die Arbeiterbewegung durchzusetzen vermocht hat und Anerkennung findet. Unsere dorthin entsandten Delegierten sind zum größten Teil aus dem Arbeitsverhältnis entnommen. Das gibt die Gewähr, daß die Interessen der Mitglieder gut vertreten werden. Zu unseren Führern müssen wir mehr Vertrauen haben. Der Führer soll kein Gefühler sein, wie es manchmal geht. Das Verantwortungsgefühl eines jeden Führers wird ihm den Weg zeigen, den er einzuschlagen hat. Besonders aufmerksam machte der Redner auf die Aussprache über die Arbeitslosenversicherung und empfahl den Kollegen, wachsam zu sein, damit sie nicht an die Wand gedrückt würden. Auch auf die Ferienfrage muß bei dem neuen Reichstari mehr Augenmerk gelegt werden, denn die jetzigen Zustände sind sehr reformbedürftig. Als Vorbild könnte man den Tarif der Stufateure nehmen, der die Ferienfrage besser regelt. Die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung innerhalb unseres Verbandes wurde beschlossen mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ab. Neu eingeführt wurde die Invalidenversicherung. Allerdings macht die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung und die Neueinführung der Invalidenversicherung eine Erhöhung der Beiträge um 20 bis 30 Pf. notwendig. Den Geschäftsbericht des Vorstandes, welcher in Druck erschienen ist, wußte sich jeder Kollege zulegen, weil er interessant und lehrreich ist. Auch unser Organ „Die Baugewerkschaft“ muß jeder Kollege besser durchstudieren. Sie bringt Artikel, die jeder Kollege lesen muß, um immer auf dem laufenden zu sein. Zusammenfassend bezeichnete dann Kollege Leuninger unsere Gewerkschaftsarbeit als Dienst am arbeitenden Volke. In Hand von Tabellen gab Redner dann noch einen Bericht über die Verwendung der Beitragselder innerhalb unseres Verbandes. Hieraus ersehen dann die Kollegen, daß das Geld nicht bloß für Verwaltung und Beamte verwendet wird, sondern alles seinen geregelten Gang hat.

Zu Punkt Verschiedenes sprach der erste Vorsitzende, Kollege Reitschuster, über den Tarif der Stufateure. Wegen anderweitiger Verpflichtung des ersten Vorsitzenden übernahm gegen 12 1/2 Uhr der zweite Vorsitzende, Kollege Breidenbruch, den Vorsitz. Nach einigen einleitenden Worten gab er dem Kollegen Franz Leuninger das Wort zu seiner Abschiedsrede. Unser Franz will uns verlassen, um eine Stelle als Bezirksleiter in Breslau anzutreten. Die Nachricht traf uns plötzlich und unerwartet. Schon der einzige Wochentag hatte man versucht, ihn uns zu entführen. Doch mit Händen und Füßen haben wir uns gewehrt, ihn ziehen zu lassen. Aber wir müssen ihn nun ziehen lassen, weil ein verantwortungsvoller Posten im Dienst des Verbandes seine Kraft verlangt. Im Jahre 1924 trat Kollege Leuninger seine Stelle in Kreisfeld als Beamter an. Unter Leuningers umsichtiger Leitung und Führung hat sich die Verwaltungsstelle Kreisfeld weiter geestigt und entwickelt. Ihm sei Dank für das, was er für uns getan.

Im Namen der Mitglieder unserer Zahlscheine sprachen die Kollegen Walter und Schneer dem scheidenden Kollegen Leuninger herzliche Worte des Dankes für seine hier geleistete Arbeit. Nachdem sich Franz Leuninger von jedem der Anwesenden durch Handdruck verabschiedet hatte, wurde die Versammlung gegen 12 1/2 Uhr geschlossen.

Verwaltungsstelle Kreisfeld i. B. Aufzugs-wille — Aufzugs-glaube konnte als Heber-schmitt über die am 16. September stattgefundene Versammlung der Verwaltungsstelle geest werden. Schon der reiche Besuch zeigte, daß Wichtiges zur Tagesordnung kam. Und in der Tat, galt es doch Bericht zu erstatten über den Danziger Verbandstag. Nachdem der Kollege Koch den materiellen Inhalt der Beschlüsse skizziert hatte, ergriff der Kollege Heinrich das Wort zu markieren, das innere Wesen und Wollen der christlichen Gewerkschaftsbewegung treffenden Ausführungen. Wir entnehmen denselben folgendes: Zunächst dankte er allen Kollegen und der Verwaltungsstelle für die innige Anteilnahme an seinem 50. Geburtstag. Diese Teilnahme lasse erkennen, daß Mitglieder und Führer ein tiefes, inniges, geistiges Band umschlinge, das geboten sei aus dem Wesen und

der Ideenwelt unserer Bewegung. Nicht des Unter-stützungswesens wegen wurde unsere Bewegung ins Leben gerufen, sondern um unserm Stand Einfluß und Macht im öffentlichen Leben zu verschaffen, und der bürgerlichen Gesellschaft, soweit sie uns nicht anerkennen will, zu zeigen, daß wir uns den Platz an der Sonne wirtschaftlich und kulturell erzwingen werden. So ging die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege aus sittlicher Verpflichtung gegen-über dem Arbeiterstande und dem Volksganzen. Heu-rich skizzierte dann unsere Auffassung von Staat und Wirtschaft. Auf der Wirtschaft ruht eine soziale Pflicht und der Staat hat die Aufgabe, eine dieser Pflicht sich böswillig entziehende Wirtschaft durch Zwangsmittel in den Dienst des Volksganzen zu zwingen, trotz allem Geschrei von Eingriffen in die Wirtschaft. Der Eigentumsbegriff in seiner heutigen Form ist unhaltbar geworden. Verfüllung des Eigentums, auch der Wirtschaftsgesetze, ist unsere Aufgabe. Der Verdienstgedanke muß dem Dienstgedanken weichen. Der Arbeiter muß gleichberechtigt und gleichgeachtet in der Wirtschaft stehen. Frei von Illusionen wollen wir den aus sittlicher Verpflichtung vorgezeichneten Weg gehen. Wenn so, jeder an seinem Platz, alle Kräfte gemeinsam eingepannt sind, dann wird unser Verband dem deutschen Volke Lebenswege zeigen können, die ihm zu Heil und Segen gereichen werden. Heinrich hat dann die Diskussion über den Verbands-tag an diesen Gedankengängen zu orientieren und bemerkte, daß bis jetzt in all den Verwaltungsstellen, wo bereits Versammlungen stattgefunden haben, über die Beitragsfrage nicht diskutiert, sondern in Erkenntnis der Notwendigkeit der Erhöhung für den Verband die Zustimmung erteilt wurde. Reicher Beifall lohnte die wirklich guten Ausführungen. Die Versammlung stimmte den Gedankengängen des Kollegen Heinrich lebhaft zu und hieß die Beschlüsse der Generalver-sammlung gut. Ein Kollege erklärte, über Lebens-notwendigkeiten einer Organisation brauche man nicht zu diskutieren. Einheitslicher, grundsätzlicher und uner-schütterlich treuer Wille war das Kennzeichen der Versammlung. Wo so Glaube und fähigster Wille sich einen, da muß ein neues Geschlecht wachsen, das unserm Volke etwas geben kann und will.

Naderborn, Bezirkskonferenz. Am 16. September fand in Naderborn im Arbeitervereinshaus die Be-zirkskonferenz statt. Anwesend waren 57 Delegierte und 7 Vertreter des Bezirksvorstandes. Als Gast nahm der Bezirksleiter Kollege Zumbrod aus Han-nover an der Konferenz teil. Der Hauptvorstand war wegen dringender Arbeiten an der Teilnahme verhin-dert. In Hand des vorliegenden Geschäftsberichtes für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis Ende August 1928 gab der Bezirksleiter, Kollege Werner, die notwendigen Aufklärungen. Er stellte fest, daß die Mitgliederzahl sich bedeutend gehoben habe und daß die Zahl des Jahress 1922 nahezu erreicht sei. Im Laufe der Be-zirkszeit wurden einige Ortsgruppen neugegründet und den nächsten Verwaltungsstellen angegliedert. Di-Verwaltungsarbeit in den einzelnen Orten hat sich gebessert, aber es muß noch viel bezüglich schneller und guter Berichterstattung und Geschäftsführung ge-tan werden. Besondere Beachtung muß der Beitrags-erhebung und der Verwendung der beitragsfreien Marken geschenkt werden. In die am Punkte haben die Vorstände und Kassierer energisch durchzugreifen.

Die Jugendbewegung hat sich gut entwickelt und wenn überall in den Verwaltungsstellen und Orts-gruppen kräftig zugefaßt wird, dann ist die Zahl der Gehilfen und Jugendlichen noch bedeutend zu vergrö-ßern. Weiter wurde auf die Einhaltung der achtstündi-gen Arbeitszeit verwiesen. Sie ist einzuhalten, und wo Verstöße vorkommen, ist dieses sofort der Bezirks-leitung zu melden. Die genaue Durchführung der tariflichen Bestimmungen und die Beachtung des Bau-arbeitergesetzes hat unbedingt zu erfolgen. Der Be-richt über die Bezirkskasse zeigte ein gutes Ergebnis. Sie ist gut verwaltet und fundiert. Der Reichsjuhug wird gut gepflegt und hat große Vorteile für die Kollegen gebracht. Die Fluktuation muß immer schär-fer bekämpft werden. In der Aussprache wurde all-geitig begrüßt, daß es vorwärts gegangen ist und daß der feste Wille besteht, den Verband weiter auszubauen. Der Bezirksleiter sprach allen Kollegen den Dank und die Anerkennung aus für ihre geleistete Arbeit. Im gegenseitigen Vertrauen zueinander seien die Erfolge erzielt worden.

Der Kollege Zumbrod sprach über die grundsätz-liche Bedeutung unserer Bewegung im Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsleben. Auch verwies er auf die Tageszeitung „Der Deutsche“. Als Organ der christlichen Gesamtbewegung muß sie weiter gefördert und gelesen werden. Sie bietet ein geistiges Rüstzeug wie keine andere Zeitung. Der Kollege Eberg gab hierauf den Bericht über die Generalversammlung in Danzig. Die Delegierten hätten sich einmütig ver-pflichtet, für die Durchführung der Beschlüsse zu sor-gen. In Hand guter Tabellen hielt darauf der Kollege Zumbrod einen Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes und die Verwendung der gesamten Ver-bandselder. Reicher Beifall wurde ihm zuteil.

Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wurde beschlossen, daß ab 1. Oktober die beitragsfreien Marken mit 10 Pf. zu bewerten sind für die Kollegen, welche noch keine Verbandsunterstützung beziehen; wer Unterstützung bezieht, muß für die beitragsfreien Marken 30 Pf. leisten. Diese Gelder bleiben in der örtlichen Verwaltung. Noch einmal muß bemerkt werden, daß keine leeren Felder im Mitgliedsbuch vorhanden sein dürfen und daß die vereinnahmten Gelder so schnell wie möglich an die Hauptkasse abge-führt werden müssen. Der Bezirksvorstand wurde wiedergewählt bis auf den Kollegen Born. An dessen

Stelle soll der Bezirksvorstand einen anderen Kollegen ernennen. Dem Bezirksleiter, Kollegen Werner, wurde für seine 25jährige Wirksamkeit der Dank und volles Vertrauen ausgesprochen. Am Schlusse der Konferenz sprach der Kollege Werner nochmals allen Kollegen besten Dank aus für ihre Mitwirkung und ermahnte sie, das Gehörte in den Heimatsorten in die Tat umzu-setzen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Zentral-verband christlicher Bauarbeiter wurde die gut ver-laufene Konferenz geschlossen.

Don den Arbeitsstellen

Dorfien. Schwere Motorradunfall. Un-ser Kollege Josef Wünnenberg erlitt am 11. Sep-tember einen schweren Motorradunfall. Von der Arbeit nach seiner Wohnung zurückkehrend, verun-glückte er dadurch, daß er bei dem Versuch, einem anderen Fuhrwerk auszuweichen, die Herrschaft über sein Rad verlor. Die Motorradunfälle mehren sich gerade in letzter Zeit in beängstigendem Maße. Noch zuletzt verunglückte einfließenleger unseres Verbandes in der Verwaltungsstelle Recklinghausen tödlich. Es ist daher unseren Kollegen, die ein Motorrad zur Arbeitsstelle benutzen, dringend anzuraten, die nötige Umficht und Sorgfalt walten zu lassen. Gar zu schnell ist, wie im Falle Wünnenberg, ein Schädelbruch mit seinen schwerwiegenden Folgen das Ende. Wir geben uns trotz der schweren Verletzung dennoch der Hoff-nung hin, daß unser Kollege mit dem Leben davon kommt. Ob er jedoch wieder in seinem Berufe tätig sein kann, ist sehr fraglich. Möge auch dieser Unfall den Kollegen zur Warnung dienen. ic.

Bekanntmachungen

Vertw. Itungsstell. Mörs. Unser Büro befindet sich in Mörs, Kirchenallee 3, Telephon Nr. 42A. Sprechstunden täglich von morgens 8 1/2 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Samstags nachmittags und Sonntags finden keine Sprechstunden statt.

Arbeitslose Kollegen von Mörs, Repe-len, Harl, Uffort und Neukirchen haben sich in Mörs täglich zur Kontrolle zu melden. In Hom-berg melden sich die Kollegen bei dem Kassierer Josef Reichardt, in Homberg, Karlstr. 7; in Hochemmerich bei dem Vorsitzenden Jakob Horst, Bahnhofstr. 69; in Heurdt bei dem Kassierer Gerh. Bremenkamp in Heurdt; in Sevelen bei dem Kassierer Joh. Deders in Sevelen; in Rheinberg bei dem Kassierer Franz Beder, Bahnhofstr. 10; in Wüderich bei dem Vorsitzen-den Th. Hunnenbart in Wüderich; in Wesel bei dem Kassierer Otto Lang, Hindenburgstr. 10; in Elten bei dem Kassierer Joh. Goolmann in Elten; in Alpen bei dem Kassierer Herrn Körwer, Bruckstr. 60; in Dinslaken bei dem Kassierer Wilh. Höke, Bördersstr. 127; in Sons-beck bei dem Kassierer Jakob v. d. Linden und in Xanten bei dem Kassierer Johann Engelskir-chen, Poststr. 4. Diese Meldestellen gelten ab 1. Ok-tober. Die Meldungen müssen pünktlich erfolgen. Zu-reisende Kollegen müssen sich dort ebenfalls melden. Peil.

Verwaltungsstelle Görlitz. Unser Büro ist von Salomonstraße 40 nach Leipziger Straße 34, 1. Etage verlegt worden. J. A.: Max Wagner.

Sterbetafel
Am 18. September starb infolge eines Ge-hirnjahages an er treuer Kollege, der Maurer Theodor Lauth aus Höchst. im Alter von 56 Jahren. Verwaltungsstelle Frankfurt/M. Ehre seinem Andenken!

Neue Preisermäßigung für
schmale Seatholz-Wasserwagen
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm.
Preis 3,50 3,30 3,10 3,00 2,90 2,70 2,50 2,30 2,00 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stuhlscheur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

„Original-Wanderlust“ - Werkzeuge,
wie
Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel
Liefere in der bisher bekanntesten Qualität zu billigsten Preisen (siehe franko)
G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

